



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 15.03.2023

CR Martin Kotynek
STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kotynek!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Artikel „Was Wähler zur FPÖ treibt – und wie man sie wieder zurückholen kann“, erschienen am 06.02.2023 auf „derstandard.at“. Darin heißt es, dass sich die FPÖ-Wählerinnen und Wähler eher als unglücklich und unverstanden charakterisieren lassen denn

als einfältige Ausländerfeinde. Nur wer das verstehe, habe eine Chance, sie den Freiheitlichen abzuwerben.

In der ursprünglichen Version des Artikels wurde anschließend berichtet, dass es vielleicht nicht die „hellsten Köpfe“ seien, die die FPÖ wählen. Das lege zumindest die Auswertung der Wählerstruktur bei der Niederösterreich-Wahl nahe, wonach bei den Wählerinnen und Wählern mit Maturaniveau oder aufwärts nur elf Prozent die Freiheitlichen gewählt hätten, die Menschen ohne Matura allerdings zu 31 Prozent. Männlich, jung und ungebildet – ein solches Bild von der freiheitlichen Wählerschaft zu zeichnen sei zwar verführerisch, aber es sei weder statistisch korrekt noch hilfreich, wenn man daran denke, die FPÖ-Wähler für eine andere Partei zu gewinnen.

In einer aktualisierten Fassung des Beitrags wurde die erste Passage, wonach FPÖ-Wählerinnen und -Wähler vielleicht nicht die „hellsten Köpfe“ seien, aus dem Beitrag entfernt. Unterhalb des Artikels findet sich nun folgender Hinweis: *„In einer ersten Version war davon die Rede, dass vielleicht "nicht die hellsten Köpfe" die FPÖ wählen. Der Autor bezog sich auf die Studie, wonach nur elf Prozent der Wähler und Wählerinnen mit Maturaniveau oder aufwärts die Freiheitlichen gewählt haben. Wir haben den Text aktualisiert.“*

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten sowohl die ursprüngliche als auch die aktualisierte Fassung des Beitrags als Pauschalverunglimpfung von FPÖ-Wählerinnen und Wählern.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass im ersten Absatz des Artikels dezidiert festgehalten wird, dass es weder statistisch korrekt noch hilfreich sei, die freiheitliche Wählerschaft als „männlich, jung und ungebildet“ einzuordnen. Die zugespitzte Formulierung in der ursprünglichen Version, dass die FPÖ-Wählerinnen und -Wähler vielleicht nicht die „hellsten Köpfe“ seien, wird vom Autor selbst noch im selben Absatz relativiert bzw. entkräftet (vgl. in dem Zusammenhang etwa die Mitteilung 2015/053). Zudem spielte es auch eine gewisse Rolle, dass der Artikel kurz nach der

Veröffentlichung abgeändert und der erste Satz aus dem Artikel entfernt wurde (siehe dazu u.a. die Fälle 2013/114, 2018/218 und 2020/094).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat weist Sie auf Punkt 7.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin, wonach eine Pauschalverunglimpfung von gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden ist. Dieser Grundsatz gilt grundsätzlich auch für Wählerinnen und Wähler einer politischen Partei (vgl. in dem Zusammenhang bereits die Fälle 2015/150 und 2015/170).

Zudem stuft der Senat die Schlussfolgerung, dass Menschen ohne Matura nicht die „hellsten Köpfe“ seien, als problematisch ein. Nur weil jemand keine Matura hat, bedeutet das nicht, dass er kein „heller Kopf“ sei. Vor dem Hintergrund erscheint es dem Senat nachvollziehbar, dass der Artikel vor allem in seiner ursprünglichen Version von Menschen mit einem anderen Bildungsniveau als verletzend empfunden wurde.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei ähnlichen Beiträgen in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF